

## Auswahlkriterien für die Vergabe der Erasmus-Studienplätze

- Auswahlkriterien sollten nach Möglichkeit „semesterneutral“ sein (= keine Relevanz der Semesterzahl für Ranking der Studienplatzbewerber).
- Für Studierende, die im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester) ins Ausland gehen, sollen folgende Leistungen in die Bewertung einfließen:
  - Juristische Leistungen
    - Grundkurs Privatrecht (1 von 2)
    - Grundkurs Staatsrecht (1 von 2)
    - Grundkurs Strafrecht (1 von 2 – falls Prüfungsergebnis zum 1.2. noch nicht vorliegen sollte, können Studierenden eine Vorabkorrektur beantragen, deren Ergebnis allerdings nicht vorzeitig bekannt gegeben wird; die Absicht, ein Auslandsstudium anzutreten, ist durch Vorlage einer Bewerbungsbestätigung nachzuweisen; falls die zweite Klausur im Strafrecht erst zu einem Zeitpunkt geschrieben wird, die eine rechtzeitige Korrektur unmöglich macht, muss der Studierende die Note der ersten Klausur einreichen)
    - Grundlagenklausur (beste Leistung)

*Berechnungsformel* für juristischen Leistungen: (Addition der 4 Ergebnisse ./.  
4) \* 3.

+

- Gewichtete Gesamtnote des Sprachenzeugnisses (Sprache des Gastlandes)
  - FFP II (Gesamtpunktzahl \* 2) oder
  - FFP I (Gesamtpunktzahl \* 1,5) oder
  - Aufbaustufe FFA (\* 1) oder

- Grundstufenschein II (\* 0,5).
- Grundstufenschein I: keine Berücksichtigung.
- Für Studierende, welche im 4. Studienjahr (7. und 8. Semester) ins Ausland gehen, werden neben den oben genannten juristischen Leistungen und den Sprachleistungen zusätzlich noch die Fachleistungen des 3. Semesters in die Berechnung einbezogen (Vertragliche Schuldverhältnisse, Mobiliarsachenrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht [1 von 2]).

Die *Berechnungsformel* lautet dann wie folgt: (Addition der 7 Ergebnisse  $\cdot$  7) \* 3 + Punktzahl aus Sprachprüfung (siehe oben).

- Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Diploma in English Law der University of London erworben wurden, sind anstelle der FFP II in die Berechnung einzubringen (s. gesonderte Umrechnungstabelle).
- Bei gleicher Qualifikation entscheidet das Los.
- Eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen.